



öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 10.05.12

Drucksachen-Nr.: V/735

Beschluss-Nr.: Kenntnisnahme am 10.05.12      Beschlussdatum:

Gegenstand: **Informationsvorlage  
Durchführung der Wahl der Schiedspersonen für  
die Schiedsstellen der Stadt Neubrandenburg**

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch:  Oberbürgermeister

Betriebsausschuss

Hauptausschuss

Jugendhilfeausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

Hauptausschuss

Stadtentwicklungsausschuss

Hauptausschuss

Kulturausschuss

Finanzausschuss

Schul- und Sportausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Sozialausschuss

Betriebsausschuss

Umweltausschuss

Neubrandenburg, 02.05.12

Dr. Paul Krüger  
Oberbürgermeister

Auf der Grundlage des § 34 Abs. 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg am 10.05.12 nachfolgende Information zur Kenntnis genommen.

1. Die Schiedspersonen für die Stadt Neubrandenburg sind erneut zu wählen. Da die Amtszeit der bisherigen beiden Schiedspersonen im Dezember 2012 ausläuft, sind geeignete Personen für die Wahlperiode von 5 Jahren zu wählen oder wiederzuwählen.
2. Nach § 3 SchStG M-V sind die Gemeinden verpflichtet, sich um die Benennung geeigneter Personen zu bemühen.
3. Im nächsten Stadtanzeiger und auf der Stadtseite im Internet wird ein Aufruf zur Bewerbung als Schiedsperson erscheinen.
4. Auch die Mitglieder der Stadtvertretung sind angehalten, geeignete Kandidaten zu benennen.  
Als Ansprechpartnerin steht Frau Friederike Röhl, Mitarbeiterin der Abteilung Recht und Vergaben, zur Verfügung.  
Den Fraktionsgeschäftsstellen wird der Text für das Amtsblatt vorab zur Verfügung gestellt.